

Sturm - Dauerstandzelt, Schutzdach und Boden - St1145.15

Mit dem fix abgestellten Wohnwagen/Mobilheim fest verbundene Dauerstandzelte gelten samt Schutzdach und Fußboden im Rahmen der Versicherungssumme für das Mobilheim stationär mitversichert.

Nicht versichert gelten:

Vorzelte mit verschiebbarem Gestänge bzw. ohne Wintertauglichkeit und Sonnensegel.